

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/3405**

A15

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft



# STELLUNGNAHME

**Zum Antrag der Fraktion der FDP**

**„Von der Kreide zur KI – ein Aktionsplan für alle  
nordrhein-westfälischen Schulen“ (DS 18/16207)**

## **Ausgangslage**

Die GEW NRW erkennt die Realitäten bezüglich der weiten Verbreitung von KI-gestützten Lösungen in der Gesellschaft an. Längst ist KI ein fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Daher ist die Diskussion um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Schulbereich und die damit verbundene Notwendigkeit, Schulen auf digitale Entwicklungen vorzubereiten, notwendig. Schulen als zentrale Bildungseinrichtungen müssen hier in die Lage versetzt werden, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und der veränderten Lebensrealität gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Forderung nach der Schaffung einer „offenen, datenschutzkonformen und landesweiten KI-Infrastruktur.“ Insbesondere begrüßen wir die Zielsetzung eines zentralen Zugangs zur Nutzung von KI-Anwendungen. Offen bleibt aus Sicht der GEW NRW die Frage, ob die Schaffung dieser Strukturen nicht vordringlicher als Bundesaufgabe gesehen werden sollte.

Differenzierter sieht die GEW NRW die Umsetzung. Wir sehen vor einem Ausrollen in diesem Umfang die Einhaltung klarer Bedingungen: die öffentliche Verantwortung, strenge Prüfung und Regulierung, pädagogische Leitplanken je Schulstufe, Mitbestimmung, Datenschutz/KI-VO, soziale/ökologische/pädagogische Nachhaltigkeit, evidenzbasierte Einführung und nicht zuletzt eine angemessene Ausstattung aller Beschäftigten in den Schulen sowie aller Schüler\*innen mit einer angemessenen Hardware.

Ein KI-Aktionsplan sollte deshalb nicht nur die „Bereitstellung“, sondern vor allem die „Gestaltung“ in den Blick nehmen, mit eingebundenen Ressourcen für Qualitätsentwicklung, demokratischer Beteiligung bei Einführung und Betrieb sowie professioneller Entwicklung bei der Handhabung in den Bildungsstätten.

Auf folgende Aspekte soll aus Sicht der GEW NRW explizit eingegangen werden:

### **KI-Aktionsplan für alle Schulen mit verbindlicher Orientierung**

Die Forderung nach der Entwicklung eines Planes zur Einführung von KI-Systemen spezifisch für den Bildungsbereich, der „rechtliche, pädagogische, technische und organisatorische Rahmenbedingungen bündelt und verbindliche Orientierung bietet“, schließen wir uns an.

Die GEW NRW sieht ebenfalls einen Bedarf an verbindlichen Leitlinien, die die Spezifika der Schulformen und Jahrgangsstufen miteinschließt. Vor der Einführung sehen wir jedoch schärfere Hürden als Bedingungen: eine Technikfolgeabschätzung, Transparenz über die Funktionsweisen der Algorithmen, das Sicherstellen der menschlichen Letztentscheidung und die DSGVO- und KI-VO-Konformität. In unserer Perspektive muss ein solcher Plan die Pädagogik immer in den Vordergrund stellen und bei der Einführung die Mitbestimmungsrechte der Personalräte miteinschließen.

### **Whitelist**

Ebenfalls unterstützen wir die Forderung nach einer „Whitelist mit ergänzenden oder alternativen KI-Tools“. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für den Schutz der Daten und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schule verantwortlich. Dies ist von Schulleitungen gerade in Bezug auf die Beurteilung von neuen Softwareprodukten u. ä. in der Realität nicht zu leisten – sowohl vom Aufwand als auch von den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen her. Hier würde eine Whitelist eine enorme Unterstützung der Schulleitungen darstellen und gleichzeitig einer angemessenen Übernahme von Verantwortlichkeit durch den Dienstherrn entsprechen.

### **Transparente, rechtssichere und abgestimmte Einführung von KI-Werkzeugen**

Wir sehen eine Einführung einer solchen KI-Infrastruktur ad hoc kritisch, da dies nur in der Bereitstellung kommerziell erhältlicher Systeme zu bewerkstelligen wäre, die die Anforderungen an Quelloffenheit, Transparenz und Rechtssicherheit zum jetzigen Stand nicht erfüllen. Als möglichen zeitnahen Ausweg sehen wir die Ausweitung und zügige Weiterentwicklung von Telli unter Wegfall der Nutzungsbeschränkungen in Form der telli-Token (sogenannte „telli-Points“).

Gegen eine gleichzeitige, flächendeckende Einführung spricht auch, dass dabei ein pädagogisch abgestimmter Zugang der Lernenden nach Schulformen und Schulstufen nicht ausdifferenziert wird. So sehen wir beispielsweise im Primarbereich die Nutzung generativer KI zur Texterstellung kritisch. Die GEW NRW unterstützt gleichberechtigten Zugang, dieser muss aber differenziert nach Altersstufen und didaktischen Zielen erfolgen. Ein reiner „gleichzeitiger Zugang“ ohne pädagogische Staffelung widerspricht dem Primat der Pädagogik und Schutzbedarfen jüngerer Schüler\*innen.

### **Wissenschaftlich begleitete Projekte vor dem Rollout, deren Erkenntnisse in den Plan und die Einführung einfließen**

Die GEW NRW sieht die Forschungen bezüglich generativer KI im pädagogischen Kontext erst am Anfang. Es sollten weitere Forschungsergebnisse abgewartet werden, bevor weitere Schritte zu einer flächendeckenden Einführung eines dann erst noch neu zu schaffenden Systems erfolgen können. Am Anfang sollte belastbare Evidenz stehen, erst dann die Skalierung erfolgen. Dabei müssen potenzielle Risiken überwacht und kontinuierlich beurteilt werden.

### **Gestaltungsfähigkeit von öffentlicher KI-Infrastruktur und Tools**

KI-Systeme müssen gestaltungsfähig sein, damit Transparenz, Regulierung, Datenschutz, Mitbestimmung und Teilhabe im Prozess ermöglicht werden können. KI-gestützte Anwendungen müssen diesbezüglich einem strengen Prüfprozess unterliegen, der bei Änderungen und Erweiterungen der Funktionen auch einem kontinuierlichen Anpassungsprozess unterliegt. Dabei müssen alle im Bildungsprozess beteiligten partizipativen Strukturen eingeschlossen werden. Neben den schulischen Beteiligungsgremien müssen auch Personalräte prozessbegleitend zur Wahrung der Beschäftigtenrechte beteiligt werden.

## **Auswahl von KI-Systemen für Administration/Evaluation/Organisation und Fortbildungen für Anwendende**

Bei der Einführung und Anwendung von Systemen, die Schulleitungen befähigen sollen, KI-Systeme für Administration/Evaluation/Organisation auszuwählen und anzuwenden, kommen mehrere Aspekte zum Tragen, die einer Kurzfristigkeit entgegensprechen. Erstens dürfen solche Systeme nur unter Beteiligung der schulischen Beteiligungsgremien und Personalräte eingeführt werden, sofern personenbezogene Daten, die in den Schulen beteiligten Personen verarbeitet werden. Diese Verarbeitungen und ihre Zwecke müssen allen Beteiligten transparent gemacht werden. Falls die aggregierten Daten dann nicht mehr den Verarbeitungszwecken des Schulgesetzes (V-O DV I und II) entsprechen, da sie etwa anderen Zwecken dienen können, kann diese Situation aus unserer Sicht nicht einfach durch Einverständniserklärungen geregelt werden. Dies gilt umso mehr bei einer Änderung der Arbeitsbedingungen, die bei der Verarbeitung bzw. Aggregation von Daten entstehen kann. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Auswertung von personenbezogenen Daten zu Rückschlüssen auf Leistung und Verhalten führt. Bei Learning Analytics besteht die Gefahr, dass fehlende Freiräume bei Lernenden das Gefühl einer dauerhaften Überwachung erzeugen könnten. Also wären hier umfangreiche Fortbildungen der anwendenden Personen zu konzipieren und durchzuführen, damit missbräuchliche Anwendungen im Vorhinein ausgeschlossen sind. Drittens ist eine Beschränkung auf Schulleitungen und andere Verantwortliche in der Schuladministration bei den oben genannten Aufgaben nicht nachvollziehbar, da auch Lehrkräfte und andere Personen im Schulalltag vor den genannten organisatorischen und administrativen Aufgaben stehen.

### **(Dienstliche) Endgeräte und die dazugehörige Infrastruktur als Voraussetzung**

Für die Nutzung einer landesweiten KI-Infrastruktur in den Schulen in NRW muss die dafür benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Digitalpakts 1.0 wurden vor einigen Jahren ein Großteil der Beschäftigten in den Schulen mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet. Diese Endgeräte sind mittlerweile veraltet und teilweise nicht mehr auf aktuelle Versionen der Betriebssysteme upzudaten. Vor Ort stehen häufig keine Mittel zur Verfügung, um neue Beschäftigte ebenfalls mit dienstlichen Endgeräten auszustatten oder veraltete Hardware auszutauschen.

Auch viele Schüler\*innen verfügen nicht über angemessene Ausstattung. Um KI flächendeckend nutzen zu können, muss eine solche Ausstattung sowohl aller Beschäftigten als auch der Lernenden aber sichergestellt werden. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass über Konzepte wie BYOD („Bring-Your-Own-Device“) sich die Chancenungleichheit in unserem Land noch weiter vergrößert.

Abschließend möchten darauf hinweisen, dass KI - unter bestimmten Voraussetzungen - das Potenzial mitbringt, Lernprozesse zu individualisieren, Lehrkräfte zu entlasten und Schüler\*innen auf eine zunehmend digital geprägte Welt vorzubereiten, wenn Herausforderungen wie verbindliche Qualifizierung von Lehrkräften, pädagogische Leitlinien, Datenschutzstandards und chancengerechte Ausstattung gewährleistet werden.